

**Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Tschirky-Gaiserwald / Egger-Oberuzwil:
«Kontokorrentlimiten für Spitäler: versteckte Subventionen am Kantonsrat vorbei»**

Erst im Rahmen der jüngsten Strukturreformen (Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde») wurde öffentlich bekannt, dass der Kanton seinen Spitälern Kontokorrentlimiten in dreistelliger Millionenhöhe einräumt. Die mangelnde Transparenz erstaunt, denn solche Kontokorrentlimiten sind kein technisches Detail, sondern sowohl politisch als auch rechtlich brisant und potenziell problematisch.

Kontokorrentlimiten, die einzig den öffentlichen Spitälern gewährt werden, stellen zweifellos eine Vorzugsbehandlung dar, die sich zudem rasch zu einer versteckten Subvention entwickeln kann. Damit droht eine rechtlich problematische Wettbewerbsverzerrung zugunsten der öffentlichen Spitäler. Hinzu kommt, dass die Regierung nie Rechenschaft abgelegt hat über die gewährten Vorzugsbedingungen und sie ihr Tun auch nie vom Kantonsrat hat absegnen lassen. Hier stellt sich die Frage, ob die Regierung tatsächlich über den dafür notwendigen Entscheidungsspielraum verfügt bzw. ob sie je über den dafür notwendigen Entscheidungsspielraum verfügt hat.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte rund um den Ausgleich der Ertragsausfälle der Spitäler, die aufgrund des ersten Lockdowns im Frühling 2020 entstanden sind (siehe Geschäft 33.20.09E), wurde bekannt, dass die Regierung die Kontokorrentlimiten zugunsten der öffentlichen Spitäler ein weiteres Mal erhöht hat. Die Rede war von rund 148 Mio. Franken, was einer immensen Summe entsprechen würde.

In der aktuellen Krise ist die Sicherstellung der Liquidität der St.Galler Spitäler natürlich absolut zentral. Vor diesem Hintergrund wäre eine Massnahme wie die nochmalige Erhöhung der Kontokorrentlimiten grundsätzlich nachvollziehbar. Doch Kontokorrentlimiten in dieser enormen Höhe sind längst nicht mehr im Sinne der Erfinderin oder des Erfinders. Und mit Blick auf die demokratische Zuständigkeitsordnung darf das Recht auch dann nicht gebeugt werden, wenn es ehrenwerte Gründe dafür gibt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann räumt die Regierung den öffentlichen Spitälern Kontokorrentlimiten ein? Wie haben sich die Kontokorrentlimiten über die Jahre entwickelt?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Kontokorrentlimiten einst gewährt? Wie haben sich die rechtlichen Grundlagen über die Jahre entwickelt? Auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Kontokorrentlimiten heute gewährt?
3. Hat die Regierung den Kantonsrat jeweils über die Erhöhung der Kontokorrentlimiten informiert? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage kam die Regierung zur Erkenntnis, dass der Kantonsrat bei der Gewährung der Kontokorrentlimiten kein Mitspracherecht hat? Wann wurden die entsprechenden Abklärungen gemacht? Ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat die entsprechenden Abklärungen offenzulegen?
5. Ist die Regierung bereit, die Zulässigkeit der Kontokorrentlimiten und die Gewährung der Kontokorrentlimiten in alleiniger Zuständigkeit der Regierung in einem unabhängigen Rechtsgutachten abklären zu lassen, das auch dem Kantonsrat offengelegt wird?
6. Wie plant die Regierung die problematische Situation bei den Kontokorrentlimiten zu bereinigen? Wie sieht der Fahrplan aus und in welcher Weise wird der Kantonsrat in die Beschlussfassung miteinbezogen?»

19. April 2021

Suter-Rapperswil-Jona
Tschirky-Gaiserwald
Egger-Oberuzwil